

An die Verwaltung der Stadt Norderstedt

Rathausallee 50

22846 Norderstedt



Norderstedt, den 19. 09. 2024

**Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates Norderstedt zur Vorlage-Nr.: M 24/0288  
Beantwortung der Anfrage zur Familienfreundlichkeitsprüfung**

Sehr geehrte Verwaltung,

der Kinder- und Jugendbeirat bittet, nach Möglichkeit folgende Fragen zu beantworten.

1. Was ist die, auf der Website der Stadt Norderstedt in den Dokumenten „21-Historie fürs Internet 2005“ vom 12.03.2020 und „Agenda 21- Historie 2005“ vom 15.07.2019, sowie „Agenda 21-Historie 2008“ vom 15.07.2019 und „21-Historie fürs Internet 2008-121“ vom 12.03.2020, erwähnte Familienfreundlichkeitsprüfung?

„17.03.2005:

Die **Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung (KFP)** hat ihre Pilotphase erfolgreich beendet. Es folgt die Vorstellung der Projektergebnisse im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Zeitgleich wird eine Übereinkunft zwischen den Dezernaten II und III (Bau und Schule) getroffen, die **KFP zukünftig bei allen Planungen freiwillig zur Anwendung zu bringen.**“

Zitat: Stadt Norderstedt (2020): 21-Historie fürs Internet 2005, [online]

<https://www.norderstedt.de/index.php?object=tx,3223.3&ModID=6&FID=1087.6520.1>  
[30.08.2024].

„20.03.2008

Für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellen der Fachbereich Umwelt und das Agenda-Büro eine Zusammenstellung der betreffenden Aktivitäten. Fragen der Nachhaltigkeit in Planungsprozessen wie z.B. **die eingeführte Familienfreundlichkeitsprüfung finden ebenso Beachtung**, wie die beispielhafte Beteiligung im Lärminderungsprozess oder der Nachhaltigkeits-Check als freiwillige Hilfestellung für die Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien. Die Bereiche „Lärminderung“ und „Klimaschutz“ finden ebenfalls Eingang in das ISEK.“

Zitat: Stadt Norderstedt (2019): Agenda 21-Historie 2008, [online]

<https://www.norderstedt.de/index.php?object=tx,3223.3&ModID=6&FID=1087.9277.1>  
[30.08.2024].

2. In der Beantwortung der Anfrage vom (StuV/012/XIII am 02.05.2024) heißt es Kinder- und Jugendliche können sich als „normale Einwender“ zu Öffentlichkeitsbeteiligungen äußern. (vgl. Stadt Norderstedt)

Wie soll bspw. ein sechsjähriges Kind einen Termin im Rathaus machen um Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligungen als „normaler“ Einwender zu bekommen?

3. Aus der Beantwortung der Anfrage vom (StuV/012/XIII am 02.05.2024) geht hervor, dass Kinder- und Jugendliche sich als „normale Einwender“ zu Öffentlichkeitsbeteiligungen äußern können. (vgl. Stadt Norderstedt) Kann diese Äußerung auch mündlich oder in Bildform stattfinden?
4. Welche barrierearmen Praktiken werden von der Stadt Norderstedt in der kommunalen Praxis angewendet, damit Kinder- und Jugendliche, die bspw. das Schreiben noch nicht erlernt haben als „normale Einwender“ in Öffentlichkeitsbeteiligungen gehört werden?

Wir bitten um eine zeitnahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kinder- und Jugendbeirat Norderstedt